Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr. 5/2015

☒ öffentlich (ö)

☐ nichtöffentlich (nö)

Az.: 601.84 DikZ.: Cp Datum: 05.01.2015

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	22.1.2015		**X**		nö
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Gemeinderat	27.1.2015			**X**	ö

Beratungsgegenstand:

Mitgliedschaft der Stadt Remseck am Neckar im Verein Energetikom - Energiekompetenz und Ökodesign e.V.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Remseck am Neckar tritt dem Verein Energetikom - Energiekompetenz und Ökodesign e.V. als Vollmitglied bei.

☐ **Gesetzliche/vertragliche Aufgabe**

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

HHSt:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1000 € sind im Haushaltsplan 2015 eingestellt.

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	**€**	**€**	**+ €**	**€**
davon im lfd. Haushaltsjahr	**€**	**€**	**+ €**	**€**

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten): **€**
(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Karl-Heinz Balzer
Erster Bürgermeister

Anzahl Seiten: 4

Sachdarstellung / Begründung:

Informationen zum Verein

„Energetikom – Energiekompetenz und Ökodesign e. V." ist ein ideell getragener Verein, der Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Kommunen und Privatpersonen in ihren Vorhaben zu den Themen Energieeinsparung und -effizienz, Klimaschutz und Ökodesign neutral und kompetent begleitet und unterstützt (Anlage 1: Vereinssatzung).

Zu den Mitgliedern zählen Unternehmen, Ingenieurbüros, Kommunen, Forschungseinrichtungen, Sanierungsträger, Finanzdienstleister, die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim, die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH, die Ludwigsburger Energieagentur und weitere Akteure. Durch die Zusammenarbeit dieser unterschiedlichen Akteure im Verein werden die Kompetenzen für anspruchsvolle energetische Fragestellungen gebündelt.

Unter dem Dach des Energetikom e.V. werden zusammen mit den Mitgliedern innovative angewandte Projekte und Forschungsprojekte initiiert und durchgeführt. Energetikom e.V. unterstützt den Aufbau von Kompetenznetzwerken und Arbeitskreisen zu den Schwerpunktthemen des Vereins (Anlage 2: Arbeitskreise). Mittels Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stellt Energetikom langfristig die Innovationskraft und internationale Wettbewerbsfähigkeit seiner Mitglieder und Kooperationspartner sicher.
Der Verein wird getragen von Mitgliedsbeiträgen, Beiträgen der Stadt Ludwigsburg und der Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart GmbH (WRS) sowie Projektmitteln.

Projekte des Energetikom e.V.

Die Geschäftsstelle des Energetikom e.V. berät zu Förderanträgen und unterstützt die Mitglieder nach Absprache kompetent bei der Antragstellung. Beispiele sind:

Klimaschutzkonzept Freiberg am Neckar – Klima FaN
Förderprogramm: Nationale Klimaschutzinitiative
Fördergeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Energetikom-Geschäftsstelle in Kooperation mit der Ludwigsburger Energieagentur (LEA) und dem Institut für Rationelle Energieanwendung der Universität Stuttgart (IER)

Klimaschutzkonzept Landkreis Ludwigsburg
Förderprogramm: Nationale Klimaschutzinitiative
Fördergeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Energetikom-Geschäftsstelle in Kooperation mit Drees&Sommer, der Hochschule für Technik Stuttgart (HFT) und der Ludwigsburger Energieagentur (LEA)

Zukunftsbüro
Pilotprojekt Nachhaltige Kommunalentwicklung - gemeinsam auf dem Weg in die Zukunft
Fördergeber: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Energetikom-Geschäftsstelle in Kooperation mit dem Referat nachhaltige Stadtentwicklung der Stadt Ludwigsburg

In diesem Projekt wurde die Stadtverwaltung der Stadt Remseck am Neckar im Rahmen eines Workshops mit Mitgliedern des Energetikom e.V. unentgeltlich zum Thema „Neue Mitte – Energiekonzept, blue city" beraten. Die Stadt Ludwigsburg unterstützte im Rahmen eines Coachings die Bauverwaltung zu Fragen des Projektmanagements.

Leistungsspektrum

Das Angebot des Energetikom e.V. in Kooperation mit seinen Mitgliedern konzentriert sich auf folgende Bereiche:

Information, Beratung

- Information und Beratung von Privatpersonen, Kommunen, Institutionen und Gewerbe zu allen Fragen rund um das Thema Energie,
- Beratung zu Ausschreibungen und Förderprogrammen,
- Politikberatung zu nachhaltiger Stadtentwicklung, Verwaltung und Energietechnik,
- Erstellung von Klimaschutzkonzepten für Kommunen und Landkreise,
- Erstellung von Energiekonzepten für Gebäude, Quartiersenergiekonzepte, gesamtstädtischen Konzepten.

Kooperation und Vernetzung

- Plattform für Austausch, Information und Netzwerk,
- Initiierung und Begleitung von Arbeitskreisen,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Initiierung, Begleitung und Nachbereitung von Veranstaltungen.

Forschung und Entwicklung

- Information und Beratung zu Ausschreibungen,
- Themenfindung, Bildung von Konsortien, Antragsstellungen,
- Bearbeitung von Forschungs- und Förderprojekten unter Einbindung des Netzwerkes,
- Know-How-Transfer und Marketing.

Lehre, Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Die Kooperation mit Hochschulen und der Akademie der Ingenieure gewährleistet Wissensvermittlung auf dem aktuellsten Stand,
- Unternehmen und Kommunen können aktuelle Fragestellungen im Rahmen von Abschlussarbeiten und Experten-Workshops untersuchen lassen.

Dienstleistungen für Mitglieder

Mitglieder des Energetikom e.V. haben Zugang zu folgenden kostenlosen Dienstleistungen:

- Zugang zum Newsletter des Energetikom e.V.
- Zugang zur Homepage des Energetikom e.V.
- Exklusive Bereitstellung von Informationen zu Ausschreibungen / Förderprogrammen
- Förderinitialberatung, Unterstützung bei der Bildung von Konsortien

- Kostenlose Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen
- Kostenlose/ vergünstigte Teilnahme an Fachtagungen, Kongressen des Energetikom e.V.

Dienstleistungen, die einen erheblichen Aufwand erfordern, z.B. komplette Förderantragstellung
oder Planung und Organisation von Fachveranstaltungen im Auftrag werden auf Honorarbasis angeboten.

Newsletter des Energetikom e.V.

Der Newsletter des Energetikom e.V. enthält u.a. folgende Informationen:

- Aktuelle Meldungen, z.B. Ergebnis von Veranstaltungen
- Neues aus dem Netzwerk (Vorstand, Mitglieder und Geschäftsstelle)
- Veranstaltungen aus dem Netzwerk
- Informationen zu laufenden Projekten
- Aktuelle Ausschreibungen
- Fortbildungsangeboten
- Weitere Veranstaltungstipps

Alle Informationen zum Energetikom stehen unter www.energetikom.de

Satzung des Vereins

Energetikom – Energiekompetenz und Ökodesign (e.V.)

Präambel

Der Verein Energetikom – Energiekompetenz und Ökodesign ist ein Kompetenzzentrum für Energie, Klimaschutz und Ökodesign. Das Energetikom versteht sich als Entwicklungs- und Umsetzungsorgan sowie als Bindeglied zwischen Forschung und Markt. Dies erfolgt in den Bereichen der rationellen, nachhaltigen und ressourcenschonenden Energieerzeugung und -verwendung sowie nach den Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte.

I. Allgemeine Bestimmungen:

§ 1 Name und Sitz des Vereins

(1) Der Verein führt den Namen

„Energetikom – Energiekompetenz und Ökodesign"

(2) Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen und trägt dann den Zusatz e.V.

(3) Sitz des Vereins ist Ludwigsburg.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist die Einrichtung, Förderung und Betrieb des Energetikoms. Mit dem Verein wird ein Netzwerk in den Bereichen Energieeinsparung, Effizienztechnologien, Erneuerbare Energien und Ökodesign geschaffen und stetig ausgebaut, mit dem Ziel den Umwelt- und Klimaschutz zu fördern. Zugleich sollen vom Energetikom wesentliche Impulse für die nachhaltige Entwicklung der Stadt Ludwigsburg, dem Landkreis Ludwigsburg und der Metropolregion Stuttgart ausgehen.

(2) Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Bildung einer Plattform zur interdisziplinären Bearbeitung von energetischen Fragestellungen in Form einer „Denkfabrik"
- Entwicklung von integrierten Modellen und Konzepten zur Energieeinsparung und Emissionsreduzierung
- Bildung einer zentralen Anlaufstelle für Privatpersonen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, die Expertenwissen in der Planung und

Realisierung ihrer Bau- und Sanierungsprojekte zur energetischen Verbesserung benötigen

- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung des Vereinszweckes wie z.B. Vorträge und Kongresse.

II. Mitgliedschaft

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Der Verein hat

a) Mitglieder

b) fördernde Mitglieder

(2) Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche Person sowie Körperschaften, Anstalten, wissenschaftliche Einrichtungen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Vereine, Verbände und Arbeitsgemeinschaften oder sonstige juristische Personen werden, die aufgrund ihrer Tätigkeit in besonderer Weise mit den Zielen des Energetikoms verbunden sind.

(3) Förderndes Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden.

§ 4 Erwerb

(1) Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Vorstand.

(2) Der Vorstand entscheidet über den Antrag nach freiem Ermessen. Die Ablehnung des Antrags kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Die Mitgliedschaft beginnt im Falle der Annahme des Antrags mit dem auf dem Antrag angegebenen Datums.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tod, bei juristischen Personen durch Liquidation, durch Austritt oder durch Ausschluss.

(2) Der Austritt bedarf einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt ist zum Ende des Geschäftsjahres zulässig. Sie muss spätestens zwei Monate vor Ende des Geschäftsjahres erfolgen.

(3) Der Ausschluss eines Vereinsmitgliedes erfolgt durch Beschluss des Vorstands. Er ist zulässig, wenn ein Mitglied nachhaltig gegen die Interessen des Vereins verstößt oder in anderer Weise den Vereinszweck gefährdet. Er ist auch zulässig, wenn ein Mitglied mit einem Jahresbeitrag im Sinne von § 6 dieser Satzung mehr als ein Jahr im Rückstand ist. Gegen die schriftlich zu begründende Entscheidung des Vorstands kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Zugang die Mitgliederversammlung durch schriftlichen Antrag anrufen. Diese entscheidet abschließend.

§ 6 Beiträge

(1) Die Einkünfte des Vereins bestehen aus den jährlichen Mitgliedsbeiträgen, freiwilligen Zuwendungen, den Erträgen des Vereinsvermögens, Unkostenbeiträgen und öffentlichen Fördermitteln.

(2) Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, der durch die Mitgliederversammlung festgelegt wird. Der Mitgliedsbeitrag kann für Mitglieder und Fördermitglieder unterschiedlich festgelegt werden.

(3) Der Jahresbeitrag ist zum 1. März des Kalenderjahres fällig. Bei Erwerb der Mitgliedschaft während eines Geschäftsjahres ist der Beitrag binnen eines Monats nach der Aufnahme im Verein fällig. Er ist anteilig zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft während des Jahres beginnt. Maßgeblich für die pünktliche Beitragszahlung ist der rechtzeitige Eingang auf dem Vereinskonto. Jedes Mitglied, das bis zu diesem Stichtag nicht bezahlt hat, befindet sich im Verzug.

(4) Der Vorstand kann ein Mitglied auf Antrag ganz, teil- oder zeitweise von der Beitragspflicht befreien, wenn damit der Vereinszweck nicht gefährdet wird und die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Mitgliedes dies geboten erscheinen lassen.

(5) Ein Mitglied, das mit der Zahlung eines Mitgliedbeitrags mehr als ein Jahr im Rückstand ist, kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Das Mitglied ist zuvor zweimal schriftlich zu mahnen. Zwischen beiden Mahnungen muss ein Zeitraum von mindestens einem Monat liegen. Die zweite Mahnung muss die Androhung des Ausschlusses enthalten.

III. Organe des Vereins

§ 7 Organe des Vereins

(1) Die Organe des Vereins sind:

a) der Vorstand
b) die Mitgliederversammlung

§ 8 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus insgesamt 8 Mitgliedern:

a) aus insgesamt 3 Vorsitzenden

b) dem Kassier

c) dem Schriftführer

d) und drei Beisitzern

Unter den acht Vorstandsmitgliedern sind vier öffentliche Vertreter (zwei Vertreter der Stadt Ludwigsburg, ein Vertreter der Ludwigsburger Energieagentur e.V. (LEA) und ein Vertreter der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH), unter der Voraussetzung, dass entsprechende Mitgliedschaften bestehen. Diese Vorstandsmitglieder werden jeweils durch die Stadt Ludwigsburg, bzw. die Ludwigsburger Energieagentur e.V. und die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH benannt.

(2) Der Vorstand wird mit Ausnahme der Vertreter der Stadt Ludwigburg, der Ludwigsburger Energieagentur e.V. und der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH durch die Mitgliederversammlung gewählt. Gewählt werden dürfen nur Mitglieder des Vereins. In einem zweiten Schritt werden durch die Mitgliederversammlung die Vorsitzenden, der Kassier und der Schriftführer aus den Mitgliedern des Vorstands gewählt. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes sind die Beisitzer. Die erste Wahlperiode nach Gründung des Vereins beträgt drei Jahre, danach beträgt die Amtszeit der Vorstandsmitglieder zwei Jahre. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Die Wiederwahl ist zulässig.

(3) Endet das Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis eines Vorstandsmitgliedes bei einem Mitglied, scheidet das betreffende Vorstandsmitglied mit Beendigung des Beschäftigungs- oder Dienstverhältnisses aus dem Vorstand aus. Gleiches gilt, wenn die Mitgliedschaft des Mitgliedes, bei dem das betreffende Vorstandsmitglied in einem Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis steht, endet.

(4) Vorstandsmitglieder, deren Amtszeit abgelaufen ist, bleiben im Amt, bis an ihre Stelle neue Vorstandsmitglieder gewählt sind und diese das Amt angenommen haben. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtsdauer bilden die verbleibenden Mitglieder den Vorstand, bis für den Rest der Amtsdauer in der nächsten Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl stattgefunden hat. Beim Ausscheiden eines der Vorsitzenden wählt der Vorstand bis zur Ersatzwahl aus seiner Mitte einen anderen Vorsitzenden.

(5) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands, darunter mindestens einem Vorsitzenden, vertreten. Der Vorstand wird von der Haftung für fahrlässige Handlungen freigestellt.

(6) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

(7) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch Satzung oder Gesetz zugewiesen sind. Dies sind insbesondere folgende Aufgaben:

a) Umsetzung des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Arbeitsprogramms
b) Repräsentation des Vereins und Öffentlichkeitsarbeit
c) Entscheidung über die Bildung einer Geschäftsstelle und über deren Besetzung
d) Koordination und Integration der unterschiedlichen Fachthemen sowie der Stellungnahmen und Berichte der Ausschüsse
e) Mitgliedschaftsangelegenheiten mit Ausnahme des Beitragseinzuges
f) Berufung und Abberufung der Mitglieder des Fachausschusses
g) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung
h) Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung ggf. durch Weisungsbeschlüsse an die Geschäftstellenleitung
i) Aufstellung des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses; Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses
j) Entscheidung über Streitfälle

(8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei einer Stimmengleichheit wird die Entscheidung auf die nächste Vorstandssitzung vertagt und dort erneut zur Abstimmung gestellt. Beschlüsse können auch im schriftlichen oder elektronischen Verfahren gefasst werden, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Vorstands diesem Verfahren zustimmen.

§9 Geschäftsstellenleitung

(1) Die Geschäftsstelle ist eine Einrichtung, welche die laufenden Geschäfte des Vereins erledigt.

(2) Der Vorstand bestimmt auch die Geschäftsstellenleitung.

(3) Die Geschäftsstellenleitung wird vom Vorstand auf unbestimmte Zeit berufen.

(4) Die Geschäftstelle ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung oder Gesetz einem Organ des Vereins übertragen sind. Insbesondere ist sie für folgende Angelegenheiten zuständig:

a) kaufmännische Aufgaben, wie Einziehung von Beiträgen, Gebühren und sonstigen Forderungen, ordnungsgemäße Buch- und Kassenführung, Aufstellung eines Haushaltsplans und Kassenberichtes

b) büroorganisatorische Unterstützung des Vorstands und der Ausschüsse

c) organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung

(5) Die Geschäftsstellenleitung nimmt an den Sitzungen des Vorstands beratend teil, sofern nicht im Einzelfall einer der Vorsitzenden etwas anderes bestimmt.

(6) Der Vorstand ist berechtigt, dem Geschäftsstellenleiter im Rahmen der laufenden Geschäfte Vollmacht zur Vertretung des Vereins zu erteilen. Der Geschäftsstellenleiter ist kein besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB.

§ 10 Fachausschüsse

Der Vorstand kann Fachausschüsse bilden und deren Aufgabe, Zusammensetzung und Leitung bestimmen.

§ 11 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt.

(2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit vom Vorstand einberufen werden. Er muss sie einberufen, wenn mindestens 20 % der Mitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragen. Die Versammlung muss spätestens zwei Monate nach Eingang des Antrags stattfinden.

(3) Der Vorstand bestimmt vorbehaltlich Abs. 2 Ort, Zeit und die Tagesordnung der Mitgliederversammlung. Er lädt die Mitglieder unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich oder elektronisch jeweils unter der dem Verein zuletzt bekanntgegebenen Anschrift ein und gibt dabei die Tagesordnung bekannt. Zugleich teilt er die Anträge mit, die Mitglieder für die Mitgliederversammlung angekündigt haben. Ist eine Satzungsänderung Gegenstand der Tagesordnung, muss der Text der Änderung mit der Einladung bekannt gegeben werden.

(4) Die Versammlung wird von einem der Vorsitzenden geleitet.

(5) Die Mitgliederversammlung hat neben weiteren in der Satzung beschriebenen Aufgaben insbesondere folgende Aufgaben.

a) Wahl der Vorstandsmitglieder, soweit diese nach dieser Satzung zu wählen sind.

b) Beschlussfassung über den Haushaltsplan

c) Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung des Vorstandes

d) Wahl von 2 Kassenprüfern.

e) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins.

f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge bzw. Verabschiedung und Änderung der Gebührensatzung .

g) Festlegung des jährlichen Arbeitsprogramms

(6) Die Mitgliederversammlung ist, sofern sie frist- und formgerecht einberufen wurde, beschlussfähig, unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder.

(7) Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, es sei denn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder verlangt eine geheime Abstimmung. Diese ist dann schriftlich durchzuführen.

(8) Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und können nicht in die Organe des Vereins gewählt werden.

(9) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt oder eine Wahl als nicht erfolgt. Enthaltungen werden nicht gezählt.

(10) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist allen Mitgliedern zugänglich zu machen und auf der nächsten Mitgliederversammlung genehmigen zu lassen.

IV. Satzungsänderung und Auflösung

§ 12 Satzungsänderungen

Eine Satzungsänderung kann nur mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§ 13 Vereinsauflösung

(1) Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der für diesen Zweck einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung, wobei drei Viertel der erschienenen Mitglieder für die Auflösung stimmen müssen.

(2) Zur Abwicklung der Geschäfte werden nach dem Auflösungsbeschluss zwei von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählte Personen (Liquidatoren) beauftragt.

V. Rechnungslegung

§ 14 Geschäftsjahr und Rechnungslegung

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember des Gründungsjahres. Der Vorstand hat bis zum 31. März jeden Jahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss aufzustellen.

Ludwigsburg, den 30. Juni 2009

Stadt Ludwigsburg	Ludwigsburger Energieagentur e.V.
Herr Oberbürgermeister Werner Spec	Herr Konrad Seigfried
Ludwigsburger Energieagentur e.V.	Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH
Herr Albrecht Lang	Herr Bodo Skaletz
SCD GmbH	Akademie der Ingenieure
Herr Hans-Achim Werner	Herr Jochen Lang

Planungsbüro Hafner

Herr Lars Hafner

EFG mbH

Herr Armin Jäger

Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH

Herr Armin Maschke

ENERGIEKOMPETENZ UND ÖKODESIGN E.V.

Übersicht der Energetikom Arbeitskreise

Nr.	Name Arbeitskreis	Kompetenzbereich	Leiter	Teilnehmer	gegründet	Ziel	Ort und Turnus
01	Ausstellung	Information & Beratung	Hr. Weeber (LB) 07141/910-2570 s.weeber@ludwigsburg.de	Stadt LB, ecographis, die Weggefährten	10.02.10	Erstellung Konzept und Umsetzung der Ausstellungen des Energetikom	Energetikom, Hermann-Hagenmeyer-Str. 1, 71636 LB monatlich
02	Geothermie	Forschung & Entwicklung	Henning Weyersberg (IGE) 07142/775110 info@ige-w.de	IGE, EFG-GmbH, LEA, Stadt LB, Systherma, Wohnbau-LB	19.02.10	Feststellung von Einsatzmöglichkeiten von Geothermie im Bestand/Sanierung	Energetikom, monatlich
03	Nachhaltige Kommunikation	Aus- und Weiterbildung	Michael Riedel (ecographis) 0711/ 6437851 m.riedel@ecographis.com	Ecographis AkadIng, die Weggefährten, Energetikom	09.03.11	Möglichkeiten und Formen nachhaltiger Kommunikation	Energetikom, 1 bis 2 monatlich
04	KWK - Biogene Reststoffe	Forschung & Entwicklung	Stephanie Lotz (ZIEMANN Energy) 07141/408395 stephanie.lotz@ziemann.com	ZIEMANN Energy , SW LB, AVL, HKH, IBS, EFG-GmbH beratend SWE	22.04.10	Erkunden des Potentials biogener Reststoffe zur weiteren energetischen Nutzung	Energetikom, 1 bis 2 monatlich
05	KWK - Dezentrale BHKWs	Forschung & Entwicklung	Jens Maier (IBS) 07142/9363-33 j.maier@ing-buero-schuler.de	AVL, HKH, IBS, EFG-GmbH, SW LB, ZIEMANN Energy	03.06.11	Förderung des BHKW Einsatzes in Mehr-familienhäusern und KMUs	Energetikom, 1 bis 2 monatlich
06	Integrierte Stadtentwicklung	Kooperation & Vernetzung	Jörg Tigges (WHS) 07141/149-286 joerg.tigges@wuestenrot.de	WHS, SCD-GmbH, Stadt LB, zafh.net, Wohnbau LB, LEA, IBS, EFG-GmbH	08.07.10	Lösungen für Energieeffizienz und Klimaschutz in Kommunen	Energetikom, monatlich
07	Expertenkommission Stadt und Klima	Kooperation & Vernetzung	Thomas Bleier (die Steg) 0711/21068-160 thomas.bleier@steg.de	die Steg, Kommunen, IER, HfT, Energetikom, SCD, KSK LB, AkadIng	20.08.10	Implementierung von Klimaschutzkonzepten in die Kommunalent-wicklung und Förder-politik des Landes	Am 08.12.10 mit Übergabe des Positionspapiers an das WiMi Ba-Wü beendet.
08	Kleinwindkraftwerke	Forschung & Entwicklung	Lars Hafner (PBH) 07156/9373940 lars.hafner@pb-hafner.de	PBH, LEA, HfT, Kemker, dieErneuerbaren, M. Lehner	21.09.11	Windatlas LB Leitfaden Genehmigung Merkblatt für Einsatzmöglichkeiten Pilotprojekt	Energetikom, monatlich

Anlage 2 zu Vorlage 5/2015

09	E-Mobilität	Forschung & Entwicklung	Hr. Dienelt (LB) 07141/910-2248 o.dienelt@ludwigsburg.de	Stadt LB	01.12.11		Energetikom, 1 bis 2 monatlich
10	Solarenergie	Forschung & Entwicklung	Fr. Wenninger (LB) 07141/910-2654 a.wenninger@ludwigsburg.de	Stadt LB	15.12.11	Erstellung eines Katasters für Gebäude zur Nutzung von Solarenergie auf der Gemarkung LB	Rathaus LB, 1 bis 2 monatlich
11	Stadt und Klima	Kooperation & Vernetzung	Thomas Bleier (die Steg) 0711/21068-160 thomas.bleier@steg.de	die Steg, Kommunen, IER, HfT, Energetikom	geplant		
12	LED-Beleuchtung	Forschung & Entwicklung	Lars Hafner (PBH) 07156/9373940 lars.hafner@pb-hafner.de	PB Hafner, ROCU Licht, dieErneuerbaren, Kögel	geplant		
13	Ermittlung von Primärenergiefaktoren bei Biomasseanlagen entspr. ENEV 2009	Forschung & Entwicklung	Armin Jäger (EFG) 07156/93739-50 armin.jaeger@efg-gmbh.de		geplant		